

Stadtverwaltung Weil am Rhein
Rechts- und Ordnungsamt/ Baurechtsabteilung
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Kernort, Ötlingen, Markt: (Zimmer Nr. 322 und 323)
Tel. 07621/704-631 / Fax: 704 55 631
E-Mail: c.probst@weil-am-rhein.de

Haltingen, Friedlingen: (Zimmer Nr. 324 und 325)
Tel. 07621/704-633 / Fax: 704 55 633
E-Mail: m.weber@weil-am-rhein.de

Unterlagen für Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

1. Formular Abgeschlossenheitsbescheinigung
2. Lageplan mit Darstellung aller Gebäude auf dem Grundstück
3. Grundrisse aller Geschosse (auch Dachspitz und Lufträume) mit Bezeichnung der Räume. Die einzelnen Eigentumseinheiten (Wohnungen oder sonstiges Teileigentum) müssen in sich abgeschlossen sein und müssen in den Grundrissen durch Nummern eindeutig markiert sein. Alle Räume einer Einheit müssen mit der gleichen Nummer gekennzeichnet werden. Eine farbige Markierung ist nicht erforderlich.
Beispiel: In allen Räumen der Einheit Nr. 1 muss die Nummer „1“ eingetragen werden. Die Räume für die Allgemeinnutzung wie z.B. Heizraum, Treppenhaus, Waschküche etc. werden nicht nummeriert. Es muss aber aus den Plänen erkennbar sein, welche Räume der Allgemeinnutzung dienen.
4. Schnitt und alle Ansichten

Hinweise:

- a) Es müssen alle Gebäude auf dem Grundstück zugeordnet werden.
- b) Bitte beachten Sie die allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs.2 Nr.2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG).

Alle Unterlagen bitte mind. 3-fach bei der Baurechtsabteilung vorlegen.